

Konzept Seminar „Staat, Recht und Religion in Asien“

Herbstsemester 2021

Prof. René Pahud de Mortanges



1. Thema

In Asien gehen die Staaten ganz unterschiedlich mit Religion um. **Indien** etwa ist gewohnt, mit vielen Religionen zu leben, privilegiert grundsätzlich keine davon und gewährt den Religionsangehörigen umfangreiche Religionsfreiheit. Als Folge des aus der Kolonialzeit übernommenen Personal Law-Prinzips kommen in manchen Teilen des Zivilrechts religiöse Normen zur Anwendung, welche u.a. Geschlechterdiskriminierungen zur Folge haben. Ganz anders ist die Situation in **China**, dessen Staat von der Einparteienherrschaft und Ideologie der Kommunistischen Partei dominiert wird und welches nur zögerlich staatlich kontrollierten Religionsgemeinschaften Religionsfreiheit gewährt. In **Indonesien**, dem Staat mit der grössten muslimischen Bevölkerungszahl weltweit, soll die u.a. auf den Monotheismus beruhende Staatsphilosophie der Pancasila („Fünf Prinzipien“) eine zivilreligiöse Klammer sein, um das riesige Inselreich zusammenzuhalten. In **Japan** wiederum wurde in der Meiji-Restauration der 1860er-Jahre der Shintoismus als Staatskult etabliert, darüber hinaus versteht sich der Staat jedoch als säkular. Und je eigene religionsverfassungsrechtliche Wege gehen Länder wie z.B. **Nepal, Bhutan, Singapur, Malaysia, Sri Lanka, Thailand, Vietnam, Taiwan** oder **Südkorea**. Von Einfluss ist nicht nur die jeweilige Religionsgeschichte, sondern auch die neuere Verfassungsentwicklung: Staaten mit einer kolonialen Vergangenheit regeln – um nur einen Aspekt zu nennen – ihr Verhältnis zur Religion anders als kommunistisch geprägte Länder.

2. Zielsetzung und Zielgruppe

Das Seminar möchte vertraut machen mit dem vielfältigen Religionsverfassungsrecht Asiens, den Teilnehmenden zugleich aber auch einen Zugang zu Recht, Religion und Geschichte in den einzelnen Ländern ermöglichen. Wenn in den nächsten Jahrzehnten ein Schwerpunkt der globalen Entwicklung in Asien liegen wird, ist es für angehende Juristinnen und Juristen nur von Vorteil, gewisse Kenntnisse vom politischen, rechtlichen und religiösen Gefüge der asiatischen Länder zu haben. Das Seminar ist gedacht als weiterer Kurs zur Erfüllung der Anforderungen des Zusatzes Religionsrecht auf Masterstufe, steht aber auch anderen Studierenden auf Master- und auf Bachelorstufe (nach absolviertem IUR II Examen) offen.

3. Ablauf

Einführende Überblicksveranstaltungen unter Miteinbezug von spezialisierten Gastreferenten und Gastreferentinnen sollen vertraut machen mit der neueren Geschichte und der Gegenwart von Verfassungen, Recht und Religionen namentlich auf dem indischen Subkontinent und in Ostasien.

Bei der nachfolgenden **Verfassung** ihrer **Seminararbeit** (37'000–47'000 Zeichen) können sich die Teilnehmenden gemäss ihren Interessen auf die Grundzüge des Religionsverfassungsrechts eines Landes fokussieren oder auf thematische Fragestellungen wie den Einfluss der Religion auf das Zivilrecht, die Stellung der Frau, der rechtliche Status von Religionsgemeinschaften oder das Strafrecht als Mittel zur Diskriminierung von Religionen eingehen.

Die abschliessende Vorstellung der Resultate im **Plenum** (in Form eines Referates von 20–25 Minuten) soll in der Zusammenschau nicht nur ein Bild vom sehr diversen Religionsverfassungsrecht in Asien geben, sondern auch von den neueren Rechtsentwicklungen und von den sozialen und politischen Verhältnissen.

4. Hilfestellungen

Vorkenntnisse sind für die Teilnahme nicht erforderlich. Die mangelnde Vertrautheit mit den asiatischen Sprachen kann durch Rekurs auf deutsch-, französisch- und englischsprachige Literatur grösstenteils kompensiert werden. Eine gewisse Bereitschaft, kürzere und mittellange englische Texte zu lesen ist indessen erforderlich.

Eine Bibliografie für den Einstieg steht auf Moodle zur Verfügung. Sehr hilfreich für die Literaturrecherche ist sodann die ausgezeichnet bestückte Bibliothek des Schweizerischen Institutes für Rechtsvergleichung in Lausanne.

5. Organisatorische Hinweise und Termine für das Seminar im Herbstsemester 2021

- Das Seminar wird vor Ort stattfinden, wenn dies die universitären Corona Richtlinien zum Zeitpunkt der Durchführung des Seminars zulassen.
- Ausschreibung des Seminars: 13. August
- Anmeldung für das Seminar bis am 24. September per Mail an saskia.thomi@unifr.ch
- Einführungsveranstaltung I (ganztägig, im Haus der Religionen Bern, mit Besichtigung und einer praktischen Einführung in den Sikhismus und ins Bahaitum): Dienstag, 12. Oktober
- Einführungsveranstaltung II (ganztägig) an der Universität Freiburg: Montag, 18. Oktober
- Bekanntgabe des gewählten Themas für die Seminararbeit per Mail an saskia.thomi@unifr.ch bis spätestens 18. Oktober 2021
- Mündliche Präsentation der (ersten) Ergebnisse der Seminararbeiten: Montag, 8. November
- Abgabe der Seminararbeiten: Montag, 6. Dezember
- Bekanntgabe der Note in der 1. Examenssession 2022
- Die Note setzt sich aus der Bewertung der Seminararbeit sowie der mündlichen Präsentation zusammen.
- Maximal 20 Teilnehmende